

Intern

Protokoll

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA) am 18. Oktober 2023

20. Oktober 2023

Teilnehmende:

Teilnahmeliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung (K)
2. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan 2024 (K/ DF)
Beschluss 05/06 - 18. Oktober 2023
3. Sonstiges

zu TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung (K)

Die Tagesordnung wird bestätigt. 8 der 10 stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sind anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu TOP 2: Stellungnahme zum Wirtschaftsplan 2024 (K/ DF) Beschluss 05/06 - 18. Oktober 2023

Anhand einer Präsentation werden die wesentlichsten Inhalte des Wirtschaftsplanes 2024, einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung (Entwurf), nachfolgend WP 2024, abwechselnd zwischen dem Vorsitzenden und dem Dezernent Finanzen vorgestellt.

Der Kanzler betont, dass der vorliegende Beschlussentwurf zum WP 2024 auch mit Empfehlungen des HHA an den Senat ergänzt werden kann.

Nach einem kurzen Blick zurück werden zentrale Aussagen des WP 2024 vorgestellt. Der Kanzler hebt hervor, dass es an anderen Thüringer Hochschulen bereits zu gravierenden Finanzproblemen kommt, von denen die Universität im Jahr 2024 noch nicht betroffen ist und in den Planungen von einer gesicherten Finanzierung im Jahr 2024 ausgegangen werden kann. Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von Risikopositionen, deren finanzielle Höhe zum heutigen Zeitpunkt nur mit großen Unschärfen abbildbar ist. An erster Stelle ist der Abschluss der anstehenden Tarifrunde zu nennen. Entgegen der ministeriellen Vorgabe von 3% Steigerung veranschlagt die Universität 5,5% Steigerung gegenüber dem Jahr 2023.

In einer ersten Diskussionsrunde werden insbesondere Fragen zur Höhe von Rückforderungen im Rahmen der externen ZLV gestellt, die sich auf die Positionen Bauhaus-Studium und Lernwerkstatt beziehen. Der Kanzler erklärt, wie sich Höhe im Einzelnen berechnet. Er geht davon aus, dass alle weiteren Ziele in der externen ZLV erreicht werden und damit keine weiteren finanziellen Rückforderungen fällig werden.

Auf die Frage nach möglichen alternativen Szenarien bei der Ausgestaltung des WP 2024 führt der Kanzler aus, dass dem Ausschuss nur die nach seiner Einschätzung realitätsnächsten Variante zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In Vorbereitung der Erarbeitung des WP 2024 wurde auch andere Szenarien diskutiert und gerechnet.

Nachfolgend wurde Bezug auf den Wirtschaftsplan genommen und ausgeführt, dass die Mittelfristige Finanzplanung mit Budgetplan nicht vom TMWWDG gefordert wird. Inhalte und Darstellungsform sind jedoch nach Auffassung des Präsidiums ein sehr geeignetes Instrument, um eine detaillierte Budget- und Investitionsplanung der Universität darzustellen, die mit hoher Transparenz gepaart ist.

Zu beachten ist, dass die Mittelfristige Finanzplanung einschließlich dem Jahr 2028 aufgestellt ist, die aktuelle Rahmenvereinbarung allerdings nur bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen ist.

Der Kanzler betont, dass ein Ziel der Bemühungen der Universität sein muss, die mit dem Land in der externen ZLV vereinbarten und damit zugewiesenen Mittel auch planmäßig auszugeben, damit keine Rückzahlungen an das Land erfolgen (25%- Übertragung!). In Bezug auf den Jahreswechsel 2025/2026 sollte nur ein absolut notwendiges Maß an liquiden Mitteln auf dem Universitätskonto vorhanden sein, da zum heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, ob die Übertragung der Mittel bis zu 25% des zugewiesenen Landesbudget auch garantiert werden (Übergang zur neuen Rahmenvereinbarung).

Der Kanzler gibt eine Zusammenfassung zu den bisherigen Ausführungen zum WP 2024 und eröffnet die Diskussion.

Herr Prof. Plank-Wiedenbeck bedankt sich für den vorgelegten WP 2024 und die Darstellung einzelner Positionen, die eine gute Arbeitsgrundlage darstellen. Weitergehende Fragen zum WP 2024 wird er mit Herr Hausbrandt im Nachgang klären.

Herr Prof. Plank-Wiedenbeck regt an, dass noch mehr Investitionen getätigt werden sollten, insbesondere Maßnahmen, die der sichtbaren Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz geschuldet sind. Der Maßnahmenkatalog könnte sich mit kleinen Maßnahmen über die Installation von Fotovoltaikanlagen bis hin zur Unterstützung von Forschungsanträgen erstrecken. Eingeschlossen ist ausdrücklich auch der vorhandene Gebäudebestand. Es sollten allerdings nur Sachkosten beigestellt werden. Erforderliche Personalkosten sind aus dem Bestand zu leisten.

Herr Prof. Plank-Wiedenbeck schlägt vor, dass 1% aller an der Universität vorhandenen jährlichen Budgets in einem separaten Budget zusammengeführt werden sollten, beginnend mit dem Jahr 2024. In den folgenden Jahren sollte der Fonds evaluiert werden.

In der sich anschließend Diskussion stimmen ausnahmslos alle Redner*innen diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Lediglich bei den zu unterstützenden Maßnahmen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Abweichend von der von Prof. Plank-Wiedenbeck vorgeschlagenen Bandbreite wird vorgeschlagen, nur forschungsrelevante Maßnahmen zu unterstützen. Auch eine starke Einbeziehung der Studierenden wird angeregt. Rasch wird klar, dass für die Ausgestaltung des Fonds Richtlinien erforderlich sind.

Im Ergebnis der Diskussion wird vorgeschlagen, eine AG einzurichten, die sich mit den Kriterien und der Zeitschiene befasst. Das Dezernat Finanzen wird gebeten, einen praktikablen Vorschlag für das finanztechnische Procedere vorzulegen.

Der Vorsitzende des HHA wird beauftragt, in der kommenden Sitzung des Senates am 1. November 2023 die Überlegungen aus dem Haushaltsausschuss vorzustellen.

Der Beschluss 05/06 - 18. Oktober 2023 ist mit

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen und
- 0 Enthaltungen

angenommen.

zu 3:

Die nächste Sitzung ist für den 15. November 2023 geplant.

gez. Dr. Uwe Hoyer
Protokoll

gez. Dr. Horst Henrici
Vorsitzender

Anlagen:

- 1) Teilnahmeliste
- 2) Präsentation zum Wirtschaftsplan 2024, Entwurf, Stand: 17. Oktober 2023